

**Antrag auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Hessischen
Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten**

Angaben über die Eltern

1. Familien- und Vorname der Mutter	
2. Familien- und Vorname des Vaters	
Straße, Hausnummer zu Nr.1.	
Wohnort (Hauptwohnsitz) zu Nr.1.	
Straße, Hausnummer zu Nr. 2. <small>*nur bei Abweichung von Nr.1</small>	
Wohnort (Hauptwohnsitz) zu Nr. 2 <small>*nur bei Abweichung von Nr. 1</small>	
Telefon- und/oder Handy-Nr. <small>tagsüber zu erreichen</small>	
E-Mail-Adresse	

Angaben über die Kinder

Familien- und Vorname Kind 1		weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Familien- und Vorname Kind 2		weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Familien- und Vorname Kind 3		weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Familien- und Vorname Kind 4		weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Familien- und Vorname Kind 5		weibl. <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/>
Geburtsort der Kinder		
Geburtsdatum der Kinder		

Angaben für die Überweisung der Zuwendung

Kontoinhaber	
Bank/Sparkasse	
IBAN	
BIC/SWIFT-Code	
<i>Wir sind damit einverstanden, dass die o. g. personenbezogenen Daten zur Abwicklung der Patenschaft von der Hessischen Staatskanzlei verarbeitet werden. Von den Hinweisen zur Datenverarbeitung haben wir Kenntnis genommen.</i>	
Ort/Datum	Unterschrift der Mutter/des Vaters

Durch das zuständige Standesamt oder Einwohnermeldeamt auszufüllen:

Es wird bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Geburt und des Antrages ihren Hauptwohnsitz in Hessen haben, also die Voraussetzungen für die Ehrenpatenschaft i.S. des Erlasses des Hessischen Ministerpräsidenten über Ehrenpatenschaften vom 05.12.2019 vorliegen und die Angaben der Richtigkeit entsprechen	
Zuständiges Standesamt/Einwohnermeldeamt	
Ansprechpartner für Rückfragen (Name/Telefon)	
Ort, Datum	Stempel/Unterschrift

Hinweise zur Datenverarbeitung in der Staatskanzlei

Im Rahmen des Ehrenpatenschaftsprogramms werden Ihre Daten längstens bis zum 18. Geburtstag der Kinder in der Staatskanzlei gespeichert.

Sie haben das Recht, von der Staatskanzlei Auskunft über die zu Ihrer Person vorhandenen Daten zu erhalten. Sie können der Datenverarbeitung widersprechen und haben das Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung Ihrer Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen (ggf. konkrete Kontaktadresse für den Widerruf angeben). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Str. 1, 65183 Wiesbaden (Tel.0611 / 32-0; poststelle@stk.hessen.de).

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie über Hessische Staatskanzlei, Datenschutzbeauftragte, Georg-August-Zinn-Str. 1, 65183 Wiesbaden.

Bei etwaigen Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.